



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Veräußerung des bebauten Grundstückes Baderstraße 8 in Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.05.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR-Beschluss- Nr. 192/2014 vom 20.11.2014
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.106100
Maßnahme Nr.	5110113501
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände/ Rückführung Fördergelder Stadtumbau- Ost

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	335.000 €	335.000 €	-

gezeichnet  
Höhne  
amtierender Baudezernent

**Begründung:**

Mit schriftlichem Antrag vom 25.04.2016 bekundet Herr Karsten Robel sein Kaufinteresse am Grundstück Baderstraße 8 in Zittau zum Kaufpreis in Höhe des Verkehrswertes.

Herr Robel hat das Gebäude besichtigt und möchte es weiterhin als Mietobjekt nutzen bzw. nutzen lassen. Die Sparkasse Oberlausitz- Niederschlesien hat in einer schriftlichen Absichtserklärung bestätigt, die Finanzierung zu begleiten.

Gegenwärtig wird das Gebäude i.V.m. den Häusern Baderstraße 2-6 von der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH verwaltet. Es sind bisher zwei Wohnungen bezogen, eine dritte zum 01.07.d.J. vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 8, zum Verkehrswert von 335.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (außer den Vermessungskosten) an Herrn Robel, wohnhaft in Olbersdorf, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus den noch zu vermessenden Teilflächen der heutigen Flurstücke- Nr. 152 und einem Miteigentumsanteil in Höhe von 50 v.H. für die Stell- und Müllplätze auf den heutigen Teilflächen der Flurstücke- Nr. 150 und 151 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt ca. 835 m<sup>2</sup> zusammen.